



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0346/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	25.05.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	09.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie einer Doppelgarage
Standort: Großenhainer Straße 40, Fl.-St.: 640/b

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Der Antragsteller beabsichtigt das Grundstück bis zu einer Tiefe von 55m zu beräumen. Im vorderen Teil des Grundstückes soll ein Einfamilienwohnhaus mit einer dahinterliegenden Doppelgarage errichtet werden. Das Wohnhaus mit einer Länge von 26,5 m soll zunächst als Einfamilienwohnhaus und später als Zweifamilienwohnhaus genutzt werden. Dafür beantragt der Antragsteller den Bauvorbescheid.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie einer Doppelgarage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten